INTERESSENGEMEINSCHAFT
KALTENBURG

Nutzungsvertrag

Zur Nutzung der Ruine Kaltenburg wird zwischen der IG Kaltenburg e.V. als Eigentümerin
und
…… (Nutzer)
folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

Dem Nutzer wird der ( ) Grillplatz ( ) das Jagdhaus ( ) der Burghof ( ) der Ruine Kaltenburg für die Zeit vom …….. …….. Uhr bis …….. …….. Uhr zu folgendem Zweck …… mit ca. ……. Personen zum Preis von …… € incl. WC-Benutzung und zzgl. ……€ Kaution unter folgenden Bedingungen zur Nutzung überlassen:

1. Der Nutzer versichert, dass die Veranstaltung nicht gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstößt. Die IG Kaltenburg übernimmt für die Nutzung keinerlei Haftung.
2. Eine öffentliche Werbung für die Nutzung bedarf der Zustimmung der IG-Kaltenburg.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, den Zugang und die Zufahrt zur Burg offen zu halten. Das Burggelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Während der Nutzung ist die Burganlage auch für andere Besucher zugänglich.
4. Der Nutzer trägt die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seines Aufenthalts. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Während der gesamten Nutzungszeit sind die gesetzlichen Bestimmungen für die Vermeidung von Lärm einzuhalten. Der Nutzer verpflichtet sich persönlich für die Einhaltung dieser Regelungen zu sorgen.
5. Das Abbrennen von Pyrotechnik und offenes Feuer ist grundsätzlich verboten. Ein Grillfeuer ist unter ständiger Kontrolle eines Erwachsenen und nur in der dafür vorgesehenen Grillstelle erlaubt. Beim Verlassen des Geländes muss das Grillfeuer gelöscht sein. Angefallener Abfall ist mit zu nehmen.
6. Der Vertrag wird erst mit der Zahlung der vereinbarten Nutzungsgebühr gültig. Diese hat spätestens 4 Wochen vor Nutzungsbeginn zu erfolgen. Bis zur Zahlung kann der gewünschte Termin durch die IG Kaltenburg anderweitig vergeben werden. In diesem Fall stehen dem Nutzer keinerlei Schadensersatzansprüche zu.
7. Bei Rücktritt des Nutzers vom Vertrag innerhalb von vier Wochen vor dem vereinbarten Nutzungstermin wird eine Gebühr in Höhe von 50€ einbehalten.
8. Der Nutzer hat sich vor der Übernahme der Burganlage von ihrem ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen. Festgestellte Mängel sind dem Vertreter der IG-Kaltenburg schriftlich mitzuteilen.
9. Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung. Für die Einhaltung des Vertrages und die beschädigungsfreie Rückgabe der Burganlage haftet der Nutzer persönlich.
10. Der Burghof und die Zuwege sind bis spätestens 10:00 Uhr des folgenden Tages zu reinigen und ohne Hinterlassung von Müll in ordentlichem Zustand wie vorgefunden zu hinterlassen.
11. Der Nutzer zahlt bei Übergabe des Schlüssels die vereinbarte Kaution, welche bei ordnungsgemäßem Verlassen der Burg zurückgezahlt wird.

Hürben, …… …… ……

Unterschrift IG-Kaltenburg | Unterschrift Nutzer

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE39 6325 0030 0046 0339 07
BIC: SOLADES1HDH

Volksbank Brenztal
IBAN: DE04 6006 9527 0221 6860 02
BIC: GENODES1RNS

Geschäftsstelle IG Kaltenburg
Ostpreußenstr. 6, 89168 Niederstotzingen
Email: mitglieder@ig-kaltenburg.de
www.ig-kaltenburg.de